



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 697 36 571 T2 2007.10.04**

(12) **Übersetzung der europäischen Patentschrift**

(97) **EP 1 419 710 B1**

(51) Int Cl.⁸: **A45D 34/04 (2006.01)**

(21) Deutsches Aktenzeichen: **697 36 571.9**

(96) Europäisches Aktenzeichen: **01 131 020.8**

(96) Europäischer Anmeldetag: **27.02.1997**

(97) Erstveröffentlichung durch das EPA: **19.05.2004**

(97) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung beim EPA: **23.08.2006**

(47) Veröffentlichungstag im Patentblatt: **04.10.2007**

(30) Unionspriorität:
9602477 28.02.1996 FR

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE, ES, FR, GB, IT

(73) Patentinhaber:
L'OREAL, Paris, FR

(72) Erfinder:
Gueret, Jean-Louis, 75016 Paris, FR

(74) Vertreter:
Schwabe, Sandmair, Marx, 81677 München

(54) Bezeichnung: **Vorrichtung zum Aufbewahren und Auftragen und Nachfüllelement für eine solche Vorrichtung**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99 (1) Europäisches Patentübereinkommen).

Die Übersetzung ist gemäß Artikel II § 3 Abs. 1 IntPatÜG 1991 vom Patentinhaber eingereicht worden. Sie wurde vom Deutschen Patent- und Markenamt inhaltlich nicht geprüft.

Beschreibung

1 genannten Merkmale gekennzeichnet.

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft den Bereich der Vorrichtungen zum Aufbewahren und Auftragen eines flüssigen, breiförmigen oder pulverförmigen Produkts, insbesondere eines kosmetischen Produkts.

[0002] Die Erfindung betrifft insbesondere eine Vorrichtung, die einen an einem Ende offenen, das Produkt enthaltenden Behälter und einen Auftrager umfasst, der eine an einem Ende mit einem Auftragelement und am anderen Ende mit einem Greiforgan versehene Stange besitzt, wobei das Auftragelement in Kontakt mit einem in dem Behälter untergebrachten, elastisch verformbaren Abstreiforgan in den Behälter eingeführt und aus diesem herausgezogen wird.

[0003] Man kennt aus der französischen Patentanmeldung 2 285 101 eine Aufbewahrungs- und Verpackungsvorrichtung dieses Typs, die pulverförmigen Lidschatten enthält. Bei dieser bekannten Vorrichtung besteht das Abstreiforgan beispielsweise aus einem Schaumstoff aus Gummi oder Kork, der mit dem Boden des Behälters einen freien Raum bildet, in dem das Produkt frei enthalten ist.

[0004] Eine sorgfältige Schminkung ist nur unter der Bedingung möglich, dass die Abstreifung des Auftragelements befriedigend ist.

[0005] Eine zu starke Abstreifung des Auftragelements zwingt den Benutzer, dieses häufig mit Produkt nachzuladen.

[0006] Eine unvollständige Abstreifung lässt dagegen eine Produktmenge auf dem Auftragelement im Überschuss, was die Schminkung stört und zu einem Verlust an Produkt führt. Dieses kann insbesondere auf der Stange austrocknen und einen festen Rückstand bilden, der abblättern kann und feste Fragmente erzeugen kann, die der Qualität der Schminkung schaden.

[0007] Das Auftragelement verhält sich außerdem bei dem Passieren der bekannten Abstreiforgane wie ein Kolben und bewirkt die Erzeugung eines unangenehmen Sauggeräusches.

[0008] Wenn das Produkt ein Pulver ist, besteht die Gefahr, dass der mit dem Sauggeräusch verbundene Luftzug das Pulver wegbläst, was natürlich nicht wünschenswert ist.

[0009] Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist eine verbesserte Aufbewahrungs- und Auftragsvorrichtung.

[0010] Diese Vorrichtung ist durch die im Anspruch

[0011] Die Verwendung eines Schaumstoffs, der mindestens 5% offene Zellen umfasst, besitzt zahlreiche Vorteile. In dem Fall, in dem das Schminkprodukt eine Flüssigkeit oder eine Paste ist, kann der Schaumstoff sich mit Produkt tränken und die Stange des Auftragers befeuchten, was auf diese Weise die Bildung eines festen Niederschlags verhindert, der abblättern kann und feste Fragmente erzeugen kann, die der Qualität der Schminkung schaden können.

[0012] Aufgrund der Porosität des Schaumstoffs lässt man außerdem einen Luftdurchgang durch diesen bei dem Einsetzen und Herausziehen des Auftragers zu.

[0013] Man vermeidet auf diese Weise das Auftreten eines Unterdrucks oder eines Überdrucks in dem Behälter und die Erzeugung eines Sauggeräusches. Wenn das Produkt ein Pulver ist, vermeidet man, dass dieses weggeblasen wird.

[0014] Bei einer besonderen Ausführungsform der Erfindung ist der Schaumstoff mit der Stange des Auftragers in Kontakt, wenn dieser auf dem Behälter an seinem Platz ist.

[0015] Man achtet vorteilhafterweise darauf, dass der Schaumstoff durch die Stange des Auftragers nicht zu stark komprimiert wird, wenn dieser in dem Behälter untergebracht ist, um jede Gefahr einer ständigen Verformung des Schaumstoffs zu vermeiden, die der Qualität der Abstreifung schaden könnte.

[0016] Zu diesem Zweck kann man gemäß einer ersten Abwandlung der Erfindung eine den Schaumstoff axial durchquerende Aussparung schaffen, deren Durchmesser gleich dem der Stange oder etwas kleiner ist. Bei einer zweiten Abwandlung kann man einen den Schaumstoff axial durchquerenden Schlitz schaffen und eine äußerst dünne Stange vorzugsweise aus Metall verwenden, deren Durchmesser beispielsweise zwischen 0,2 und 0,5 mm beträgt.

[0017] Bei einer besonderen Ausführung der Erfindung ist der Schaumstoff des Abstreiforgans so angeordnet, dass er im Kontakt mit dem dem Greiforgan benachbarten Stangenabschnitt angeordnet ist, wenn der Auftrager auf dem Behälter an seinem Platz ist. Man vermeidet auf diese Weise das Vorhandensein eines Luftvolumens über dem Abstreiforgan, wenn der Auftrager an seinem Platz ist, und die Bildung von festen Rückständen durch Trocknung.

[0018] Bei einer besonderen Ausführung der Erfindung ist der Schaumstoff mit dem in dem Behälter enthaltenen Produkt in ständigem Kontakt.

[0019] Bei einer besonderen Ausführung der Erfin-

dung ist der Schaumstoff mit der Gesamtheit des im Behälter enthaltenen Produkts getränkt. Dabei nimmt der Schaumstoff vorzugsweise im Wesentlichen die Gesamtheit des Inneren des Behälters ein.

[0020] Bei einer besonderen Ausführung der Erfindung umfasst das Abstreiforgan einen Schaumstoffblock, der an seinen Umfang und auf mindestens einem Teil seiner Höhe durch Verkleben an der Wand des Behälters versteift ist, um insbesondere zu verhindern, dass er sich bei der Einführung des Auftrags in den Behälter komprimiert.

[0021] Bei einer besonderen Ausführung der Erfindung weist der Behälter eine langgestreckte Form auf und ist die Stange des Auftrags geradlinig. Die Öffnungsbreite der Mündung des Behälters ist so gewählt, dass vermieden wird, dass die Ränder des Behälters bei Durchgang des Auftrags verschmutzt werden, und die Öffnungsbreite der Mündung des Behälters ist vorzugsweise so gewählt, dass die Stange im Inneren des Behälters um mindestens 10% gegen die Längsachse des Behälters geneigt werden kann.

[0022] Bei einer besonderen Ausführung der Erfindung besitzt die Stange des Auftrags einen mittleren Abschnitt und einen dem Auftragelement benachbarten Abschnitt, wobei der Außendurchmesser des benachbarten Abschnitts größer als der des mittleren Abschnitts ist.

[0023] Bei einer besonderen Ausführung der Erfindung umfasst die Vorrichtung außerdem eine Abstreiflippe.

[0024] Diese Abstreiflippe ist vorzugsweise an der äußeren Mündung des Behälters gelegen und ist nach außen durch eine Wand verlängert, die mit Entfernung von dem Schaumstoff divergiert.

[0025] Bei einer besonderen Ausführung der Erfindung weist der Schaumstoff eine konische Aussparung auf.

[0026] Gegenstand der Erfindung ist ferner ein Nachfüllelement für eine Aufbewahrungs- und Auftragsvorrichtung, wie sie oben genannt wurde.

[0027] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der folgenden ausführlichen Beschreibung von nicht begrenzenden Ausführungsbeispielen der Erfindung und aus der beiliegenden Zeichnung. In dieser zeigen:

[0028] [Fig. 1](#) eine schematische Ansicht einer Vorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung in einem axialen Schnitt und

[0029] [Fig. 2](#) bis [Fig. 4](#) Darstellungen von verschie-

denen Möglichkeiten der Ausführung des Abstreiforgans.

[0030] In [Fig. 1](#) ist eine Vorrichtung **154** gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt.

[0031] Diese Vorrichtung **154** umfasst einen Behälter, der durch Zusammenfügen eines oberen Teils **155** und eines unteren Teils **156** gebildet ist, wobei der obere Teil **155** einen außen mit Gewinde versehenen Hals **160** umfasst, auf den das Greiforgan **161** des Auftrags aufgeschraubt wird.

[0032] Ein Schaumstoffblock **157**, der mindestens 5% offene Zellen umfasst, ist durch Verkleben oder Verschweißen mit seiner Oberseite **158** an einer Schulter befestigt, die an der Basis des Halses **160** gelegen ist, und zwar im Inneren eines Zentrier- und Dichtungsmantels **162**, dessen Innendurchmesser im Wesentlichen dem Außendurchmesser des Schaumstoffblocks **157** entspricht und dessen Höhe etwa ein Viertel der Höhe des Schaumstoffblocks **157** ausmacht.

[0033] In dieser Figur hat man als Beispiel das Auftragelement in der Form eines Hohlkörpers **163** dargestellt, der einen Hohlraum **164** aufweist, der geeignet ist, einen Produktvorrat aufzunehmen.

[0034] Der obere Teil **155** des Behälters ist so ausgebildet, dass um den Schaumstoffblock **157** und den Mantel **162** herum ein ringförmiger Raum **159** gebildet wird, der dem Schaumstoff gestattet, sich bei Durchgang des Auftragelements axial und radial zu verformen.

[0035] Das Auftragelement kann einen kreisförmigen oder nicht kreisförmigen Querschnitt aufweisen und auf seiner Seitenfläche Erhebungen aufweisen.

[0036] Das Auftragelement kann ferner beispielsweise aus einem nicht absorbierenden Auftrager, wie einer Bürste, aus einem beflockten oder nicht beflockten Schaumstoff, aus einem Filz, aus einem Pinsel, aus einem beflockten Kunststoff oder aus einem Elastomeransatz bestehen.

[0037] Der Schaumstoffblock kann durch einen in [Fig. 2](#) dargestellten Schaumstoffblock **16** ersetzt sein, der nicht von einer axialen Aussparung durchsetzt ist, sondern axial kreuzförmig eingeschnitten ist, um Schlitze **17** zu bilden, die ihn vollständig durchqueren und sich bei Durchgang des Auftragelements spreizen können.

[0038] Bei einer nicht dargestellten Abwandlung kann der Schaumstoffblock gleichzeitig axial von einer zentralen Aussparung durchquert und geschlitzt sein.

[0039] Bei Herausziehen des Auftragers oder bei seiner Positionierung auf dem Behälter kann das Auftragelement den Schaumstoff axial komprimieren, bevor es in dessen Inneres eintritt, insbesondere wenn das Auftragelement eine abgeflachte oder nach außen konkave Frontseite besitzt.

[0040] Der auf diese Weise komprimierte Schaumstoffblock ist bestrebt, in der Mitte kompakter zu werden und dem Eindringen des Auftragelements mehr Widerstand entgegenzusetzen.

[0041] Um zu vermeiden, dass der Schaumstoffblock sich zusammenzieht und das Eintreten oder das Herausziehen des Auftragelements schwierig macht, versteift man den Schaumstoffblock an seinem Umfang auf seiner ganzen Höhe oder auf einem Teil davon, indem man ihn beispielsweise mit einem härtenden Harz überzieht, das nach Polymerisation eine Haut **18** bildet, die den Schaumstoffblock daran hindert, sich zusammenzudrücken.

[0042] Das Abstreiforgan kann durch Aufrollen eines Schaumstoffbandes **21** gebildet werden, das eine zentrale Aussparung **22** für den Durchgang des Auftragelements **9** bildet, wie in [Fig. 3](#) dargestellt ist.

[0043] Das Abstreiforgan kann auch durch Übereinanderlegen von mehreren Scheiben aus Schaumstoffen verschiedener Naturen hergestellt werden.

[0044] Als nicht begrenzendes Beispiel hat man in [Fig. 4](#) ein Abstreiforgan **23** dargestellt, das durch Übereinanderanordnen von drei Scheiben **25**, **26** und **27** gebildet ist, die aus Schaumstoffen hergestellt sind, die Zellendichten aufweisen, die in dem Maße zunehmen, in dem man sich dem Austritt des Behälters nähert, wobei die Einheit von einer axialen Aussparung **24** für den Durchgang des Auftragelements durchsetzt ist.

[0045] Obwohl dies nicht in den Figuren dargestellt ist, kann man, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen, ein an sich bekanntes zusätzliches Abstreiforgan im Inneren des Behälters anordnen, das dazu bestimmt ist, vor dem Schaumstoffblock von dem Auftragelement bei seinem Austritt aus dem Behälter durchquert zu werden. Der Schaumstoffblock kann vor seiner Befestigung eine geeignete Oberflächenbehandlung erhalten haben.

[0046] Bei den beschriebenen Beispielen kann der Behälter vor dem Einsetzen des Abstreiforgans oder danach gefüllt werden. Im letzten Fall kann man sogar die Porosität des Schaumstoffs dazu ausnutzen, die Füllung des Behälters durch diesen vorzunehmen.

[0047] Die oben beschriebenen Vorrichtungen werden vorteilhafterweise mit dem auf dem Behälter an

seinem Platz befindlichen Auftrager vertrieben.

[0048] Man kann jedoch auch den Behälter und den Auftrager getrennt zum Verkauf anbieten, wobei der Behälter in diesem Fall mit einer Verschlusskapsel versehen ist, die bei der Verwendung durch den Auftrager zu ersetzen ist.

[0049] Der getrennt verkaufte Behälter bildet nun ein Nachfüllelement, das dazu bestimmt ist, unter Beibehaltung desselben Auftragers einen leeren Behälter zu ersetzen.

[0050] Schließlich gestattet die Erfindung es, das Auftragelement auf besonders befriedigende Weise abzustreifen, und trägt zum Erhalten einer sorgfältigen Schminkung bei. Bei Bedarf kann man einen kleinen Spiegel an der Außenwand des Behälters befestigen.

[0051] Die Erfindung gestattet es außerdem gegebenenfalls, die Abstreifung eines Auftragelements, dessen maximaler Durchmesser kleiner als oder gleich dem der Stange des Auftragers ist, was mit den aus dem Stand der Technik bekannten Abstreiforganen nicht möglich ist. Dank seiner Verformbarkeit kann der Schaumstoff sich an die Stange anlegen und diese reinigen, so dass die Bildung einer festen Ablagerung vermieden wird, die später abblättern kann, und gleichzeitig eine wirksame Abstreifung des Auftragelements gewährleisten, selbst wenn dieser einen Durchmesser besitzt, der größer oder kleiner als der der Stange ist.

[0052] Die Erfindung gestattet es auch, die Leerung des Behälters insofern zu verbessern, als die Verformbarkeit des Abstreiforgans gestattet, die Stange des Auftragers zu neigen, um dazu zu kommen, mit dem Auftragelement Produkt auf Bereichen der Innenfläche des Behälters zu entnehmen, die im Stand der Technik unerreichbar sind.

[0053] Obwohl die Stange des Auftragers bei allen beschriebenen Beispielen im Ruhezustand geradlinig ist, kann man, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen, eine gekrümmte Stange benutzen, indem man die Tatsache ausnutzt, dass das Abstreiforgan dank seiner Verformbarkeit gestattet, diese im Behälter unterzubringen.

[0054] Die Erfindung gestattet es ferner, in vorteilhafter Weise, ein Auftragelement zu verwenden, das im Querschnitt eine nicht rotationssymmetrische, ovale, quadratische oder andere Form aufweist.

[0055] Das Auftragelement bildet außerdem ein besonders wirksames Filter, um eventuelle Produktrückstände zurückzuhalten, die getrocknet sind und sich auf dem Auftragelement oder auf der Stange des Auftragers abgelagert haben.

[0056] Die Erfindung gestattet es aufgrund der Porosität des Schaumstoffs, das Entstehen eines Saugeräusches bei Durchqueren des Abstreiforgans zu vermeiden.

[0057] Die Erfindung ist vorzugsweise auf das Aufbewahren und Auftragen eines flüssigen oder breiförmigen Produkts anwendbar.

[0058] Man verlässt jedoch den Rahmen der Erfindung nicht, wenn das Produkt pulverförmig ist.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Aufbewahren und Auftragen eines flüssigen, breiförmigen oder pulverförmigen Produkts, insbesondere eines kosmetischen Produkts, die einen an einem Ende offenen, das Produkt enthaltenden Behälter und einen Auftrager umfasst, der eine an einem Ende mit einem Auftragelement und am anderen Ende mit einem Greiforgan versehene Stange besitzt, wobei das Auftragelement im Kontakt mit einem elastisch verformbaren Abstreiforgan in den Behälter eingeführt und aus diesem herausgezogen wird, wobei das Abstreiforgan mindestens zum Teil aus einem Schaumstoff besteht, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Schaumstoff mindestens 5% offene Zellen umfasst und dass der Schaumstoff mit seiner Oberseite an dem Behälter befestigt ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Auftragelement in dem Behälter untergebracht ist, wenn dieser geschlossen ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Schaumstoff mit dem Boden des Behälters einen freien Raum bildet, in dem das Produkt frei enthalten ist.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Schaumstoff nur den oberen Teil des Behälters einnimmt.

5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Schaumstoff mit seiner Oberseite an einer Schulter des Behälters befestigt ist.

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter einen Hals umfasst und dass die Schulter an der Basis des Halses gelegen ist.

7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterseite des Schaumstoffs frei ist.

8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Greiforgan ausgebildet ist, um praktisch das ganze Luft-

volumen über dem Schaumstoff einzunehmen, wenn es auf dem Behälter an seinem Platz ist.

9. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Auftragelement im Querschnitt eine nicht rotationssymmetrische Form besitzt.

10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Schaumstoff mit der Stange des Auftragers in Kontakt ist, wenn dieser auf dem Behälter an seinem Platz ist.

11. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Schaumstoff so angeordnet ist, dass er mit dem an das Greiforgan anschließenden Stangenabschnitt in Kontakt ist wenn der Auftrager (**114**) auf dem Behälter an seinem Platz ist.

12. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Schaumstoff mit dem Produkt in ständigem Kontakt ist.

13. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstreiforgan einen Schaumstoffblock umfasst, der an seinem Umfang auf mindestens einem Teil seiner Höhe versteift ist.

14. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Stange des Auftragers einen mittleren Abschnitt und einen an das Auftragelement anschließenden Abschnitt aufweist, wobei der Außendurchmesser dieses an das Auftragelement anschließenden Abschnitts größer als der des mittleren Abschnitts ist.

15. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Produkt eine Flüssigkeit ist.

16. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Stange des Auftragers geradlinig ist und dass der Behälter eine langgestreckte Form mit einer Mündung besitzt, deren Öffnungsbreite breit genug ist, um eine Neigung der Stange im Inneren des Behälters von mindestens 10° gegen die Längsachse des Behälters zu gestatten.

17. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche mit Ausnahme des Anspruchs 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstreiforgan eine starre Scheibe (**28**) umfasst, die durch den Auftrager bei dessen Ausziehen mitgenommen werden kann, um den Schaumstoff auszudrücken.

18. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden

Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstreiforgan mehrere Schaumstoffblöcke (25; 26; 27) mit verschiedenen Dichten umfasst.

den.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

19. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche mit Ausnahme des Anspruchs 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstreiforgan axial im Inneren des Behälters durch eine Einschnürung blockiert wird, die von einer nach innen gebogenen flexiblen ringförmigen Wand gebildet wird, die durch Formguss mit dem Behälter gebildet ist.

20. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche mit Ausnahme des Anspruchs 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter durch Zusammenfügen von zwei Teilen gebildet ist, wobei das Abstreiforgan in einem der Teile durch den anderen Teil axial blockiert wird.

21. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Abstreiforgan in seiner Mitte axial ausgespart ist.

22. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass es ein zusätzliches Abstreiforgan umfasst, das dazu bestimmt ist, vor dem Schaumstoffblock von dem Auftragelement bei seinem Austritt aus dem Behälter durchquert zu werden.

23. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Schaumstoff eine konische Aussparung (150) besitzt.

24. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Greiforgan den Behälter dicht verschließen kann, wenn es auf diesem an seinem Platz ist.

25. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Greiforgan auf ein Gewinde des Behälters aufgeschraubt werden kann, dessen Durchmesser beträchtlich größer als der der Öffnung des Behälters ist.

26. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter eine doppelte Wand besitzt.

27. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Auftragelement aus der folgenden Liste ausgewählt ist: Bürste, Schaumstoff, Filz, beflockter Kunststoff oder Elastomeransatz.

28. Behälter, der mit einem Abstreiforgan ausgerüstet ist, wie es in einem der vorhergehenden Ansprüche definiert ist, und der mit einer Verschlusskapsel versehen ist, um ein Nachfüllelement zu bil-

Anhängende Zeichnungen

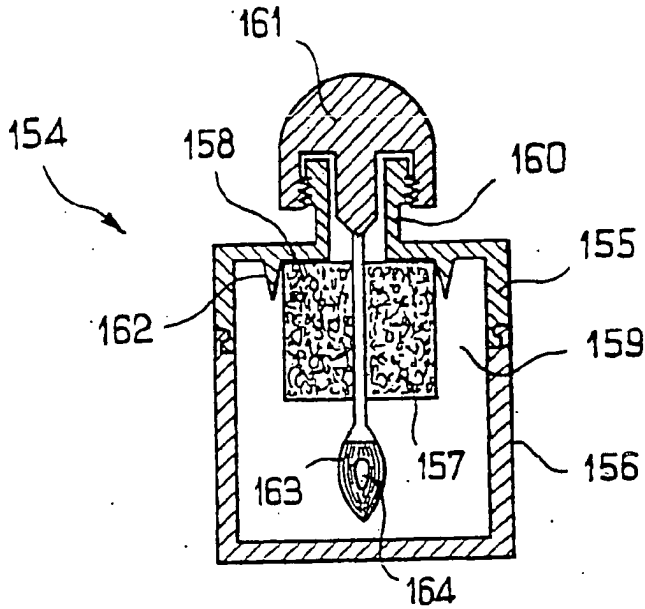


FIG. 1

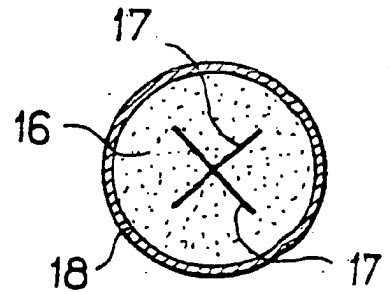


FIG. 2

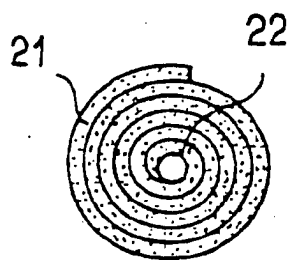


FIG. 3

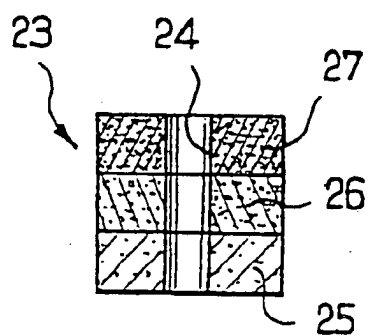


FIG. 4